
Gewässerbeirat des Landes Sachsen- Anhalt

Geschäftsstelle des Gewässerbeirates
Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Olvenstedter Straße 4
39108 Magdeburg

Ergebnisniederschrift über die 14. Sitzung des Gewässerbeirates am 18.05.2011 im Kupferhammer in Thie- ßen

Teilnehmer: siehe beiliegende Liste (Anlage 1)

Fotodokumentation: Anlage 2

TOP 0 Begrüßung/ Protokollbestätigung

Begrüßung

Herr Dr. Milch eröffnet die vierzehnte Sitzung des Gewässerbeirates im Kupferhammer in Thießen. Die Sitzung wird als Vor-Ort- Termin zu den Ergebnissen des Gewässerentwicklungskonzeptes Rossel abgehalten.

Die Teilnahme haben vor der Sitzung die Vertreter des Landkreistags, des BUND und der IHK Magdeburg abgesagt. Stellvertreter/ innen haben für die heutige Sitzung die DWA, die TWM und das UfZ angemeldet.

Als Gäste werden die Geschäftsführerin des UHV Nuthe Rossel, Vertreterinnen des Landkreises Wittenberg sowie des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft begrüßt. Als Vortragende werden Herr Ellmann vom Ingenieurbüro Ellmann Schulze, Herr Gohr vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft und Herr Wenzel vom Landesverwaltungsamt begrüßt.

Protokollbestätigung

Das Protokoll der dreizehnten Sitzung, die am 24.11.2010 in Magdeburg stattgefunden hat, ist den Mitgliedern am 7.1.2011 zugegangen. Schriftliche Anmerkungen zum Protokoll sind nicht eingegangen.

Das Protokoll gilt damit als bestätigt und kann in der vorgelegten Fassung in das Internet eingestellt werden.

Tagesordnung

Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es auf Rückfrage nicht.

Aktuelle Themen

- *Neue Staatssekretärin im MLU*
Nach dem Rücktritt von Herrn Stadelmann als Staatssekretär tritt Frau Keding als neue Staatssekretärin im MLU die Nachfolge an.

- *Finanzierung von Vorhaben der Gewässerentwicklung.*
Zu den Vorhaben an Gewässern zweiter Ordnung ist eine Informationsveranstaltung mit den Unterhaltungsverbänden im MLU am 26.5.2011 geplant.
- *Entwurf der Oberflächengewässerverordnung und des Gesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategierichtlinie*
Der Entwurf der Oberflächenwasserverordnung und des Gesetzes zur Umsetzung der Meeresstrategierichtlinie ist gegenwärtig im Bundesratsverfahren.
- *Umgang mit den Vernässungen in Sachsen-Anhalt*
Über die Ergebnisse der Tätigkeit der sieben regionalen Arbeitsgruppen berichtet Herr Wenzel vom Landesverwaltungsamt. Die Inhalte sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Dialog/ Fragen zum Umgang mit Vernässungen:

- *Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes spricht im Zusammenhang mit bergbaubedingten Vernässungen die Notwendigkeit der Melioration betroffener Bereiche an. Er bittet um zeitnahe Erörterung mit der LMBV, da die Unterhaltungspflichtigen nicht für den Gewässerausbau zuständig sind und eine Finanzierung aus den Beiträgen ausscheidet.*

MLU verweist auf das Verwaltungsabkommen mit der LMBV, aus dem sich eine klare Zuordnung bergbaubedingter Folgeschäden ergibt. Mit Blick auf die Aussagen des Koalitionspapiers wird zudem darauf hingewiesen, dass der Landtag die Möglichkeiten der Finanzierung von Gewässerausbaumaßnahmen in anderen Bereichen prüft.

TOP 1 Das Gewässerentwicklungskonzept – ein Baustein zur Umsetzung von Maßnahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Herr Dr. Wallbaum stellt aus der Sicht des MLU den Rahmen und Zielstellung vor, der der Erstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) Rossel zu Grunde liegt. Die Inhalte des Vortrags sind der Anlage 4 zu entnehmen.

TOP 2 Das Gewässerentwicklungskonzept Rossel – Vorstellung des GEK Rossel als Musterentwicklungskonzept für Fließgewässer in Sachsen-Anhalt

Herr Ellmann vom Ingenieurbüro Ellmann - Schulze für Landschaftsplanung und Wasserwirtschaft stellt die Ergebnisse des GEK Rossel vor. Die Inhalte sind der Anlage 5 zu entnehmen.

Dialog/ Fragen zu den Ergebnissen:

- *Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes zweifelt auf Grund der historischen Nutzung der Rossel als Mühlenstandort daran, dass die Rossel, wie ausgewiesen, ein natürliches Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie ist. Weiter zeigt er auf mögliche Zielkonflikte zwischen WRRL und dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) auf. Zu den Ausführungen von Herrn Ellmann hinsichtlich der Vorabstimmung des GEK mit Vertretern des Naturschutzes weist er darauf hin, dass Managementpläne nach FFH-Richtlinie für die Rossel noch nicht vorliegen.*

MLU erläutert, dass das Ziel der Gewässerentwicklung kein absoluter Naturzustand ist. Ziel ist, konfliktarme Maßnahmen zu ermitteln.

- *Der Vertreter des UfZ fragt nach dem Umfang der Zugeständnisse, die im Rahmen der Planungen gemacht werden und verweist hinsichtlich der Einstufung des Gewässerzustandes auf die einzuhaltenden Regelungen des WHG.*

MLU erläutert, dass Beeinträchtigungen von Nutzungen im besten Fall so vorabzuwägen sind, dass eine gute Grundlage für die Genehmigungsverfahren gelegt wird. MLU erläutert ferner die rechtskonforme Systematik der Einstufung des ökologischen Zustands/ Potenzials entsprechend WHG/ Entwurf Oberflächengewässerverordnung.

TOP 3 Das Gewässerentwicklungskonzept Rossel – Erkenntnisse und Schlussfolgerungen

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem Musterentwicklungskonzeptes Rossel erläutert Herr Gohr vom LHW (Anlage 6).

Dialog/ Fragen zu den Ergebnissen und Schlussfolgerungen:

- *Der Vertreter des Landesbauernverbandes gibt die Meinungsäußerung des Kreisbauernverbandes wieder. Dessen Mitglieder haben sich im Planungsprozess demnach nicht ausreichend berücksichtigt gefühlt. Eine unzureichende Einbindung der Flächennutzer macht die Umsetzung von Vorhaben erfahrungsgemäß schwieriger. Der Vertreter des Landesbauernverbandes erkundigt sich nach dem Umgang mit angrenzenden Ackerflächen.*

Herr Ellmann erläutert, dass flächenhafte Maßnahmen, wenn überhaupt, lediglich Grünlandbereiche betreffen. Nach seiner Einschätzung besteht auf den vorgeschlagenen Flächen eher ein Wasserdefizit, so dass angrenzende Ackerflächen von einer Wasserstandsaußhöhung in den ausgewählten Bereichen profitieren können.

- *Der Vertreter der Martin-Luther-Universität fragt, was unter dem Begriff „Raumwiderstand“ zu verstehen ist.*

Darunter versteht der Planer die Betroffenheit bestehender Nutzungen.

- *Der Vertreter des Waldbesitzerverbandes verweist mit Bezug auf das laufende EU- Vertragsverletzungsverfahren auf die Auslegung des Begriffes der Wasserdienstleistungen hin. Wären Gewässerdienstleistungen den Wasserdienstleistungen gleichgesetzt, sind die Umwelt- und Ressourcenkosten zu ermitteln und abzuziehen. Andernfalls würde eine Umlage auf die Nutzer erfolgen. Zudem erkundigt er sich nach dem Umgang mit den Grundstücksgrenzen bei geplanter Mäandrierung. Hier sind Kosten für die Erstellung neuer Katasterunterlagen zu berücksichtigen.*

Zu den Fragen und Äußerungen des Landesbauernverbandes und des Waldbesitzerverbandes verweist das MLU auf die weitere Einbeziehung von Nutzerbetroffenheiten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung. Zudem werden die vom Vertreter des Waldbesitzerverbandes angesproche-

nen EU- Entscheidungen auch mit Blick auf den künftigen Planungsprozess mit Interesse verfolgt. Es wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen der Gewässerentwicklung vollfinanziert sind.

- *Der Vertreter der Fachhochschule Magdeburg-Stendal fragt nach, aus welchem Grund die biologischen Komponenten als gut, die morphologischen dagegen als schlecht eingestuft sind.*

Nach Aussage des LHW liegt das an der abschnittswisen guten Anpassung des Makrozoobenthos an die bestehenden Bedingungen. Maßgeblich für die Bewertung sind aber die nicht guten Abschnitte.

- *Die Vertreterin des Unterhaltungsverbandes Nuthe/ Rossel fragt nach, wie mit dem Gewässerentwicklungskorridor umgegangen wird und ob die Zahlung von Entschädigungen geplant ist.*

Für die Inanspruchnahme von Flächen können anteilmäßig 10 % der Gesamtvorhabenskosten gefördert werden.

Die weitere Sitzung wurde Vor-Ort abgehalten.

- TOP 4 Vor-Ort Besichtigung und Erläuterung der geplanten Maßnahme an der Kupferhammermühle,**
- TOP 5 Vor-Ort Besichtigung und Erläuterung der geplanten Maßnahme am Fischereibetrieb in Thießen und der Probleme zu Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit**
- TOP 6 Besichtigung und Erläuterung zu linearen Maßnahmen im Planungsabschnitt 7/8**

Erste Station der Vor-Ort-Besichtigung ist der Kupferhammer in Thießen. Hier erläutert der Planer die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.

Im Anschluss empfing der Inhaber des Fischereibetriebes in Thießen die Mitglieder des Gewässerbeirates und stellte die Planungen aus seiner Sicht dar. Er verweist dabei insbesondere auf den Konflikt, der sich aus den entgegenstehenden Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie und der Aquakulturrichtlinie (RL 2006/88/EG) ergibt. Der Betreiber des Forellenhofes Thießen hat einen Antrag auf einen „Seuchenfreien Bezirk“ gemäß EU- Aquakulturrichtlinie gestellt. Voraussetzung für die Anerkennung als seuchenfreier Bezirk ist, dass ein natürliches oder künstliches Bauwerk verhindert, dass Fische in das Gebiet eindringen, die Krankheiten verbreiten könnten. Diese Forderung steht der Forderung der WRRL nach der Herstellung durchgängiger Gewässer insoweit entgegen. Der Inhaber des Forellenhofes, der seine Anlage im Durchflussbetrieb betreibt, sieht hierzu ggw. planerisch keine Konsensmöglichkeit, die wirtschaftlich ist.

Aus der Fahrt zum dritten Besichtigungspunkt informiert Herr Bertling, Referatsleiter Flurneuordnung im MLU, über die Möglichkeiten des Flächenmanagements bei der Aufstellung von GEK. Die Handreichung dazu liegt als Anlage 7 bei. Herr Bertling empfiehlt bei der Aufstellung von GEK, frühzeitig eine Eigentümer- und Bewirtschafterkarte zur Einbeziehung der Betroffenen aufzustellen. Da sich nach seiner Erfahrung viele Gewässer im Sondereigentum befinden, rät er zudem, frühzeitig Katasterkarten mit Orthofotos zu verschneiden. Bei der Aufstellung von GEK sind Grundrechte und Wegerechte zu beachten. Sofern eine Inanspruchnahme von Flächen mit Vorhaben einhergeht, sind Pachtentschädigungen zu berücksichtigen. Eine gute Grundlage für die Abstimmung von Maßnahmen bei der

Aufstellung von GEK ist eine Darstellung zum weiteren Umgang mit benötigten Flächen (Ankauf oder Dienstbarkeit). Zu den Möglichkeiten des Flächenmanagements im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren erläutert er die verschiedenen Arten der Verfahren. Aus seiner Sicht sind Verfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz gut als Instrument des Flächenmanagement bei der Aufstellung von GEK geeignet, Gegenwärtig sind in Sachsen-Anhalt 18 Verfahren nach § 86 FlurbG angeordnet, in deren Rahmen auch Maßnahmen zu Umsetzung der WRRL integriert sind.

Die letzte Besichtigung führt an den Oberlauf der Rossel, wo der Planer über eine geplante Laufverlegung der Rossel und die sich daraus ergebenden Fragen der Flächenverfügbarkeit informiert.

Als Termin für die 15. Sitzung des Gewässerbeirates ist der Mittwoch, der 22. Februar 2012, ab 15:00 Uhr angekündigt. Als Schwerpunkte der 15. Sitzung, die in Magdeburg stattfindet, werden unter anderem die Themen Gewässerunterhaltungskataster und Umgang mit Vernässungen behandelt



Dr. Wolfgang Milch,
Magdeburg, 1.6.2011



f.d.R. Susan Zimmermann

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Fotodokumentation
3. Vortrag Aktuelles LVwA
4. Vortrag GEK, MLU
5. Vortrag Ergebnisse GEK Rossel, Ellmann
6. Vortrag Schlussfolgerungen GEK Rossel, LHW
7. Handreichung Flächenmanagement, MLU